

# **N i e d e r s c h r i f t**

**der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
28.05.2008**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 14:05 Uhr bis 15:45 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB
Herr Harald Bartl	CDU
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Milad El-Khalil	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU
Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Andreas Nowotny	CDU
Herr Frank Sängler	CDU
Herrn Gernot Töpfer	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE.
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE.
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE.
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD
Frau Gertrud Ewert	SPD
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD
Herr Michael Zeidler	SPD
Herr Dr. Christian Fiedler	GRAUE
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle
Frau Brigitte Thieme	GRAUE
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE
Herr Prof. Ludwig Ehrlert	MitBürger
Herr Denis Häder	WIR. FÜR HALLE.
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.
Frau Dr. Regine Stark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Tom Wolter	MitBürger
Frau Andrea Machleid	NPD
Herr Egbert Geier	BG
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG
Herr Wolfram Neumann	BG
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Martin Bauersfeld	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Frau Franziska Godau	DIE LINKE.
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.
Herr Thomas Felke	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Andreas Hajek	FDP
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

**Herr Andreas Händler** äußerte sich zu folgenden Themen, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt sind:

1. Wie weit ist der Beschluss „Erarbeitung einer Strategie der Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung der Kinderarmut“ umgesetzt und wie solle diese Strategie aussehen?
2. Inwieweit ist der in der Kampagne „Hallianz für Vielfalt“ herausragende Ruf nach Demokratie und Toleranz mit der Diskriminierung insbesondere der jugendlichen Trinkergruppen vereinbar? Diese Jugendlichen sollen laut Herrn Dr. Wiegand ihre Treffen als Sonderveranstaltungen anmelden. Die Suche nach einem Gespräch wäre hier sicher sinnvoller.
3. Laut Information des Halleforums kehre der Jugendamtsleiter aus gesundheitlichen Gründen nicht auf seinen Posten zurück. Weshalb erhalte er dann einen anderen Posten in der Verwaltung?

**Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung,** äußerte zur ersten Frage, dass hier noch kein neuer Sachstand benannt werden könne. Die Angelegenheit befinde sich noch in der Bearbeitung.

Zur zweiten Frage antworte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Stadt zur Kampagne „Hallianz für Vielfalt“ stehe und dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt auch die Möglichkeiten bekommen, sich zu entfalten. Trotzdem müssen Ordnung und Sicherheit gewahrt bleiben. Die Entfaltung Einzelner dürfe nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen.

Herr Dr. Wiegand habe es in seiner Zuständigkeit aufgegriffen, hier die Balance zu halten.

Weiterhin bezog sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf den zweiten Teil der Frage und führte aus, dass es sehr viele Projekte mit Jugendlichen gebe. Sowohl städtische Streetworker als auch die der Freien Träger seien hier im Gespräch mit den Jugendlichen. Das bedeute allerdings nicht, dass die Jugendlichen sich verhalten können wie es ihnen beliebe. Pflichtgemäßes Handeln nach Ordnungsrecht – wie es in Satzungen verankert sei – werde durchgesetzt.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport,** ergänzte, dass das genannte Problem sich nicht gegen eine spezielle Personengruppe richte. Allgemein ginge es darum, dass – wenn sich Personen an einem Standort aufhalten und für Dritte dieser Standort nicht zu durchqueren sei – man für diese Bereiche eine Sondernutzung benötige.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** merkte an, dass sie sich zur dritten Frage nicht äußern werde, da dies eine Personalangelegenheit sei, die grundsätzlich vertraulich zu behandeln ist.

**Herr Händler** ging noch einmal auf seine zweite Frage ein. Die „Hallianz für Vielfalt“ richte sich gegen Rechtsextremismus. Die erwähnte diskriminierte Jugendgruppe bestünde hauptsächlich aus antifaschistischen und linken Personen. Man müsse zugeben, dass es weniger Probleme mit jener Trinkerguppe gebe als mit rechtsgerichteten Gruppen, die wahllos ihre Propaganda betreiben. Warum unternehme man hiergegen nichts?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verdeutlichte noch einmal, dass in dieser Stadt niemand diskriminiert werde.

**Frau Ute Meikowski** äußerte sich als Sprecherin der Bürgerinitiative zum Erhalt des Bolzplatzes am Rosa-Luxemburg-Platz mit zwei Fragen:

1. Ist beabsichtigt, bei künftigen das Wohngebiet betreffenden Planungen und Entscheidungen das Votum der Bürgerinitiative zu beachten?
2. Ist beabsichtigt, nachdem der Bolzplatz verbleibe, notwendige Reparaturen durchzuführen?

**Frau Meikowski** übergab Herrn Vorsitzenden Bartl eine Unterschriftenliste, die im Zusammenhang mit den Plänen, den Bolzplatz für einen Parkplatz zu opfern, entstanden sei. Ebenso verteilte sie ein entsprechendes Anschreiben an die Fraktionen. Man habe am letzten Wochenende anhand der kaum belegten Parkplätze sehen können, dass keine Gefahr eines Verkehrschaos bestehe.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** erläuterte, dass man aus den Besucherzahlen des letzten Wochenendes noch keine Schlussfolgerungen für kommende Anstürme ziehen könne. Jetzt müsse beobachtet werden, um ggf. weitere Veranlassungen zu treffen.

Offensichtlich gebe es aber auch eine Vielzahl Andersdenkender im Wohngebiet, die sich auch mit Briefen an die Verwaltung gewandt hätten. Darin sei ausgeführt, dass die Bürgerinitiative nur Teilinteressen vertrete.

Für die Stadt gelte, dass sie ihren Pflichten hinsichtlich der Parkierung ordnungsgemäß und nach den Wünschen des Landesmuseums nachgekommen sei. Man sei durch die öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten in der Lage, einen größeren Besucherstrom aufzufangen. Aus dem Wirtschaftsministerium habe man eine brauchbare Aussage, dass es für eine Parkierungseinrichtung vor Ort eine finanzielle Unterstützung über den Weg der Förderung geben werde.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** wies die Aussage, die Stadt habe vorgehabt, den Bolzplatz zu „opfern“, entschieden zurück. Von Seiten der Stadt habe dies als Planungsangebot vorgelegen. Insofern wäre ein Protest nicht unbedingt nötig gewesen. Dieses Planungsangebot beinhaltete nicht nur den Bolzplatz, sondern bezog sich auf mehrere Probleme.

Der Bolzplatz müsse repariert werden, so dass hierfür Kosten zwischen 30 T€ und 50 T€ anfielen. Zum zweiten sei der Schulhof in einem sanierungsbedürftigen Zustand, dessen Behebung auch von der Schule gewünscht wäre. Die Stellplätze seien das dritte Thema gewesen.

Die Stadt habe ausgerechnet, dass – wenn diese Stellplatzanlage sehr stark angenommen werde – man mit den Einnahmen daraus innerhalb von drei Jahren genug Geld aufbringen könne, den Schulhof umzugestalten und auch den Bolzplatz dort hinein zu verlegen. Man sei sicher, dass dies so möglich sei, da eine Fläche für 25 PKW für das Lehrerparken genutzt werde und dies sei auf diesem Schulhof verfehlt.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** führte aus, dass man bei dieser Gelegenheit auch den zahlreichen Wünschen der Einwohner nach Stellplätzen nachkommen wollte. Nun habe es die entsprechenden Äußerungen der Bürgerinitiative gegeben und daraus folgend wurde das Planungsangebot der Stadt zurückgezogen. Solange die Bürgerinitiative an ihrer Ansicht festhalte, würde dieses Angebot auch nicht wieder aktiviert. Eine finanzielle und zeitliche Lösung für den Bolzplatz und die Schulhofgestaltung habe er allerdings nicht mehr. Hierüber müsse noch einmal nachgedacht werden.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** bat noch einmal ausdrücklich darum, den Mitgliedern der Bürgerinitiative nahe zu bringen, auf die Formulierung der „Opferung“ zu verzichten.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

Gleichzeitig informierte er darüber, dass am heutigen Tage der Musiker Herr Bob Geldof die Eröffnung des „Händels Open“ gestalten werde. Außerdem werde Herr Bob Geldof sich im Wappensaal in das „Goldene Buch“ eintragen. Hierbei wird die Oberbürgermeisterin zugegen sein und daher die Sitzung für diese Zeit verlassen.

---

**zu Vereidigung des Beigeordneten für Sicherheit, Gesundheit und Sport**

---

**Herr Bartl** bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** um die **V e r e i d i g u n g** des neuen **Beigeordneten für Sicherheit, Gesundheit und Sport, Herrn Dr. Bernd W i e g a n d**.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** nahm die **V e r e i d i g u n g** des **Herrn Dr. Wie-gand** vor.

---

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ein-ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 44. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald B a r t l**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 41 Mitglieder des Stadtrates (71,93 %) anwesend.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte darüber, dass zwei Dringlichkeitsanträge der CDU-Fraktion vorliegen.

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung eines Sachkundigen Einwohners im Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: IV/2008/07271

Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung eines Sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
Vorlage: IV/2008/07272

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**Herr Bartl** bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung.

**Abstimmung zur Aufnahme von IV/2008/07271: mit mehr als zwei Dritteln einstimmig zugestimmt**

**Abstimmung zur Aufnahme von IV/2008/07272: mit mehr als zwei Dritteln einstimmig zugestimmt**

Die beiden Anträge werden dann als TOP 7.7 und 7.8 behandelt.

Weiterhin teilte **Herr Bartl** mit, dass es zu TOP 5.1

Wahlbekanntmachung Beigeordnete/r Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung  
Vorlage: IV/2008/07221

eine Information gebe. Hierzu wurde der Text der Stellenausschreibung verteilt.

Zu den Tagesordnungspunkten 6.2. und 6.3

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/06947

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Direktvergaben im Öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/06945

liegt eine neue Stellungnahme der Verwaltung vor. Die beiden Anträge wurden im Hauptausschuss modifiziert und liegen nun ebenfalls in veränderter Form vor.

Weitere Bemerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis zur geänderten TO:                      einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- . Vereidigung des Beigeordneten für Sicherheit, Gesundheit und Sport
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen vom 26.03.2008 sowie vom 29.04.2008
- 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 29.04.2008 gefassten Beschlüsse
- 5. Vorlagen
- 5.1. Wahlbekanntmachung Beigeordnete/r für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung  
Vorlage: IV/2008/07221
- 5.2. Satzung der Saalesparkasse  
Vorlage: IV/2008/07215
- 5.3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2007  
Vorlage: IV/2008/07128

- 5.4. Jahresabschluss für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2006  
Vorlage: IV/2008/07122
- 5.5. Bestellung eines Arbeitnehmersvertreters in den Eigenbetriebsausschuss des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07192
- 5.6. Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss  
Vorlage: IV/2008/07209
- 5.7. Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Halle (Saale) und des Landgerichtes Halle  
Vorlage: IV/2008/07210
- 5.8. Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt für die Amtsperiode 2009 bis 2013  
Vorlage: IV/2008/07213
- 5.9. Bebauungsplan Nr. 100 Halle-Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße  
1. Änderung - Änderungsbeschluss  
Vorlage: IV/2008/07086
- 5.10. Bebauungsplan Nr. 100 Halle-Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße 1. Änderung  
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: IV/2008/07087
- 6. Wiedervorlage
- 6.1. Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur Aussetzung von Vermarktungsaktivitäten für die Immobilie Schulgebäude Taubenstr. 13 (ehem. GS Glaucha)  
Vorlage: IV/2008/07025
- 6.2. modifizierter Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/06947
- 6.3. modifizierter Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Direktvergaben im Öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/06945
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität - zur Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten  
Vorlage: IV/2008/07246
- 7.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: IV/2008/07234
- 7.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Gremienbeteiligung beim Abschluss von Beraterverträgen  
Vorlage: IV/2008/07242



- 7.4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Baumschutzsatzung  
Vorlage: IV/2008/07239
- 7.5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur institutionellen Förderung von Radio CORAX  
Vorlage: IV/2008/07243
- 7.6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Verlängerung der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes 2008  
Vorlage: IV/2008/07245
- 7.7. Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung eines Sachkundigen Einwohners im Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: IV/2008/07271
- 7.8. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung eines Sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
Vorlage: IV/2008/07272
- 8. Mitteilungen
- 9. Anfragen von Stadträten
- 9.1. Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zum Zuschussbedarf des Busunternehmens OBS  
Vorlage: IV/2008/07067
- 9.2. Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zu Anträgen von Grundstückseignern auf Teilerlass der Grundsteuer  
Vorlage: IV/2008/07170
- 9.3. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur mittelfristigen Aufnahmekapazität von Schülern am Giebichenstein-Gymnasium  
Vorlage: IV/2008/07249
- 9.4. Anfrage der CDU-Fraktion zur geänderten Vorfahrtsregelung im Bereich Forsterstraße/Krausenstraße  
Vorlage: IV/2008/07236
- 9.5. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zu den Umweltqualitätszielen  
Vorlage: IV/2008/07235
- 9.6. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Verstößen gegen die Verordnung zur Durchsetzung lebensmittelrechtlicher Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft (Lebensmittelrechtliche Straf- und Bußgeldverordnung)  
Vorlage: IV/2008/07247
- 9.7. Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum Osendorfer See  
Vorlage: IV/2008/07237
- 9.8. Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Bereitstellung von Vergabeunterlagen im Internet und zum Vergabebericht für das Jahr 2007  
Vorlage: IV/2008/07238

- 9.9. Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zum Bau des GSZ und eines Internationalen Begegnungszentrums im Universitätsviertel  
Vorlage: IV/2008/07244
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
12. Anträge auf Akteneinsicht

**zu 3      Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen vom 26.03.2008 sowie vom 29.04.2008**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2008 sowie der Sitzung vom 29.04.2008.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Niederschrift vom 26.03.2008</b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>
	<b>Niederschrift vom 29.04.2008</b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>

**zu 4      Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 29.04.2008 gefassten Beschlüsse**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, verlas die in nichtöffentlicher Sitzung vom 29.04.2008 gefassten Beschlüsse.

- zu 3.1      Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin  
Vorlage: IV/2008/07041
- 

**Beschluss:**

Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 02.01.2008 gegen Frau Oberbürgermeisterin Szabados wird zurückgewiesen.

---

- zu 3.2      Bürgschaftsangelegenheit der Zoologischen Garten GmbH  
Vorlage: IV/2008/07183
- 

Der Stadtrat stimmt einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 14.362.800 € zugunsten der Zoo GmbH zu.

---

zu 3.3 Verkauf von Aktienanteilen der Stadt Halle an der Mitteldeutsche Flughafen AG an das Land Sachsen-Anhalt  
Vorlage: IV/2008/07115

---

zu 3.3.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Verkauf von Aktienanteilen der Stadt an der Mitteldeutsche Flughafen AG an das Land Sachsen-Anhalt" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07115)  
Vorlage: IV/2008/07216

---

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat der Stadt Halle stimmt in Umsetzung der bereits am 19.07.2006 erteilten Zustimmung zur Beschlussvorlage IV/2006/05811 „Memorandum of Understanding“ einer Abtretung von Ansprüchen der Stadt Halle an den Erlösen aus der Verwertung der Industriegrundstücke der städtischen Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG gemäß dem beigefügten Vertrag (Anlage 1) an das Land Sachsen-Anhalt zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt den Verzicht einer Beteiligung der Stadt Halle entsprechend des derzeitigen Aktienanteiles an der Mitteldeutsche Flughafen AG von 5,16 % an der in Höhe von 110 bis 120 Mio. € geplanten Erhöhung des Eigenkapitals der Mitteldeutsche Flughafen AG (Anlage 2). Dieser Verzicht gilt auch für die entsprechend Beschlusspunkt 3. beabsichtigte Verringerung des Aktienanteiles an der Mitteldeutsche Flughafen AG auf 0,2 %.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle stimmt dem Verkauf von 406.720 auf den Namen lautenden, nicht verbrieften Stückaktien (dies entspricht 4,96 % der Gesamtzahl der auf den Namen lautenden Stückaktien), welche die Stadt Halle an der Mitteldeutsche Flughafen AG hält, gemäß dem beigefügten Vertrag (Anlage 3) an das Land Sachsen-Anhalt zu. Bei der Stadt Halle verbleibt ein Restanteil von 16.400 Stückaktien, dies entspricht einer Kapital- und Stimmrechtsbeteiligung von 0,2 % an der Mitteldeutsche Flughafen AG.
4. Der Stadtrat der Stadt Halle ermächtigt die Oberbürgermeisterin, sämtliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der rechtswirksamen Umsetzung der Beschlusspunkte 1. bis 3. stehen, durchzuführen und zu diesem Zweck Vollmachten zu erteilen.
5. Die in den Beschlusspunkten 1 bis 4 erteilten Zustimmungen bzw. Ermächtigungen stehen unter der Bedingung, dass in geeigneter Weise im Verhältnis zum Land Sachsen-Anhalt sichergestellt wird, dass die Stadt Halle neben der Abtretung von Ansprüchen aus der Verwertung der Industriegrundstücke der städtischen Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG an das Land Sachsen-Anhalt keine weiteren finanziellen Verpflichtungen aus der Investitionsmaßnahme „Start- und Landebahn Süd am Flughafen Leipzig/Halle“ zu tragen hat und hinsichtlich des nach dem Aktienverkaufs verbleibenden Anteil von 0,2 % an der MFAG bezüglich sämtlicher finanziellen Verpflichtungen aus künftigen Beschlüssen zur Gesellschafterfinanzierung von Investitionsvorhaben durch das Land Sachsen-Anhalt befreit wird.

6. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, vor Abschluss des Stimmbindungsvertrages zu versuchen, in dessen § 1 oder in sonstiger geeigneter Weise zusätzlich die Zusicherung des Landes Sachsen-Anhalt aufzunehmen, dass dieses in den Gremien der MFAG darauf hinwirken wird, den Namensbestandteil „Halle“ beim Flughafen Leipzig/Halle zu erhalten.
- 

zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 66-B-02/ 2008 - Halle (Saale), 3. Abschnitt HES, B 6 - Delitzscher Straße einschließlich Grenzstraße, Leistungen für den Abschnitt 3b 2  
Vorlage: IV/2008/07112

---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Bietergemeinschaft STRABAG AG / beton & rohrbau C.-F. Thymian GmbH & Co. KG, Firmensitz in Halle, mit einer Bruttosumme von 4.591.004,79 EUR den Zuschlag zu erteilen.

---

zu 3.5 Personalangelegenheit  
Vorlage: IV/2008/07127

---

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt auf Vorschlag des Betriebsausschusses vom 15.04.2008 im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin

Herrn Bernd B i e l e c k e

zum Betriebsleiter des Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement (EB ZGM) der Stadt Halle (Saale). Bis zum Tätigkeitsantritt von Herrn Bielecke bleibt Herr Egbert Geier Interimbetriebsleiter des EB ZGM.

---

## zu 5 Vorlagen

---

### zu 5.1 Wahlbekanntmachung Beigeordnete/r für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung Vorlage: IV/2008/07221

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass aufgrund der einschlägigen Gesetze als frühestes Ende der Bewerberfrist der 28.08.2008 anzusetzen sei. Die Wahl müsste dann am 24.09.2008 stattfinden.

Den frühen Bewerbungstermin wolle man ansetzen, um dann noch vier Wochen Zeit zu haben, den Hauptausschuss analog vorangegangener Wahlen zu Bewerbergesprächen einzuladen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte weiter, dass die Ausschreibung bis zum 24.07.2008 erfolgen müsste. Zu dem vorliegenden Ausschreibungstext habe es keine weiteren Hinweise gegeben, so dass dieser in der Form veröffentlicht wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschluss:**

**Der Tag der Wahl für die/den Beigeordnete/n für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung wird auf den 24.09.2008 festgelegt.**

---

### zu 5.2 Satzung der Saalesparkasse Vorlage: IV/2008/07215

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erläuterte, dass diese Vorlage an sich eine Formsache wäre. Die Satzung sei bereits im Stadtrat beschlossen worden.

Im Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist festgehalten, dass das zuständige Gremium – nämlich der neu berufene Verwaltungsrat – diese Satzung erst vorzubereiten habe.

Da sich der Verwaltungsrat erst im April dieses Jahres konstituiert habe, konnte eine Vorberatung erst zu diesem Datum stattfinden. Um die vorgegebene Form einzuhalten, bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** heute um entsprechende Beschlussfassung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Saalesparkasse.**

---

**zu 5.3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2007  
Vorlage: IV/2008/07128**

---

(Frau Oberbürgermeisterin Szabados und Herr Stadtrat Bönisch nahmen aufgrund von § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, erinnerte an die intensive Diskussion zu diesem Thema im Finanzausschuss. Der Vorstand, Herr Lork, habe die Ergebnisverwendung noch einmal begründet, die seitens seiner Fraktion erfragt wurde.

Aufgrund dieser Fragen habe der Vorsitzende des Finanzausschusses einen Antrag gestellt, der eine andere Ergebnisverwendung zum Inhalt hatte. Dieser Antrag wurde dann zurückgezogen.

**Herr Wolter** teilte mit, dass man als Stadtrat auf die Anstalt öffentlichen Rechts keinerlei Einflussnahme habe – außer dieser Entlastung.

Seine Fraktion werde dieser Entlastung mit einer Ergebnisverwendung und Vortrag auf neue Rechnungen mit 50.000 € - die im Übrigen nicht von Herrn Lork begründet wurden – nicht zustimmen.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, erklärte, dass der Antrag seiner Fraktion zurückgezogen wurde, da dies laut Gesetz nicht machbar sei.

Gleichzeitig kündigte er an, im Juni einen Antrag einzubringen, mit dem Inhalt, den Zuschuss in der Höhe, wie der Überschuss jetzt ausgewiesen sei, in diesem Jahr zu kürzen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.**

---

**zu 5.4 Jahresabschluss für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2006  
Vorlage: IV/2008/07122**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

- 1. Der Jahresabschluss für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2006 wird wie folgt festgestellt:**

<b>Jahresverlust:</b>	<b>13.270.475,83 €</b>
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>299.415.514,92 €.</b>

- 2. Der Jahresverlust in Höhe von 13.270.475,83 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.**
- 

**zu 5.5 Bestellung eines Arbeitnehmersvertreters in den Eigenbetriebsausschuss des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07192**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte, dass zwei Namensvorschläge für die Bestellung vorliegen. Frau Bärbel Heinrich wurde durch den Betriebsausschuss des Psychiatrischen Krankenhauses empfohlen und wird daher als erster Vorschlag abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Bestellung Bärbel Heinrich mehrheitlich zugestimmt

Da Frau Heinrich bereits die Mehrheit der Stimmen erreicht hat, ist eine Abstimmung über den zweiten Vorschlag nicht erforderlich.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 8 Abs. 3 der Eigenbetriebsatzung**

**Frau Bärbel Heinrich**

**als Arbeitnehmersvertreterin in den Eigenbetriebsausschuss des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale).**

---

## **zu 5.6 Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss Vorlage: IV/2008/07209**

---

Herr Bartl, **Vorsitzender des Stadtrates**, teilte mit, dass offen gewählt werden könne, wenn kein Stadtrat widerspricht.

Es gab keine Einwendungen und auch keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Herr Bartl schlug vor, zunächst über die Wahl der Vertrauenspersonen und anschließend deren Vertreter abzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Wahl der Vertrauenspersonen** **Beschluss per offener Wahl**  
(mit mehr als zwei Dritteln einstimmig zugestimmt)

**Wahl der Vertreter** **Beschluss per offener Wahl**  
(mit mehr als zwei Dritteln einstimmig zugestimmt)

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat wählt folgende Personen in den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes Halle (Saale):**

- 1. Herr Frank-Detlef Grasse, Aprikosenweg 39, 06112 Halle (Saale)**
- 2. Herr Werner Misch, Ernteweg 26, 06130 Halle (Saale)**
- 3. Herr Bernd Voigtländer, Salamanderweg 9, 06120 Halle (Saale)**
- 4. Frau Sabine Däschler, Friedenstraße 12 a, 06114 Halle (Saale)**
- 5. Frau Brigitte Thieme, Dessauer Straße 177, 06118 Halle (Saale)**

**Als Vertreter werden gewählt:**

- 1. Frau Franziska Godau, Pfännereck 5, 06126 Halle (Saale)**
  - 2. Frau Dr. Annegret Bergner, Tannenweg 37, 06120 Halle (Saale)**
  - 3. Herr Burkhard Feißel, Roßbachstraße 53, 06112 Halle (Saale)**
  - 4. Frau Dr. Ingrid Hoffmann-Heinroth, Kirschbergweg 6 b, 06120 Halle (Saale)**
  - 5. Herr Klaus-Jörg Stroh, Otto-Schlag-Straße 3, 06116 Halle (Saale)**
- 

## **zu 5.7 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Halle (Saale) und des Land- gerichtes Halle Vorlage: IV/2008/07210**

---

Herr Bartl, **Vorsitzender des Stadtrates**, erläuterte, dass dem Stadtrat eine Vorschlagsliste vorliege, über die nunmehr abzustimmen sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.



**Abstimmungsergebnis:** mit mehr als zwei Dritteln einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat schlägt dem Schöffenwahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl vor.

---

**zu 5.8 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt für die Amtsperiode 2009 bis 2013  
Vorlage: IV/2008/07213**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mit mehr als zwei Dritteln einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat schlägt dem Wahlausschuss die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vor.

---

**zu 5.9 Bebauungsplan Nr. 100 Halle-Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße  
1. Änderung  
Änderungsbeschluss  
Vorlage: IV/2008/07086**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr.100, Halle – Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße in einem Teilbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Der Teilbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Kröllwitz, Flur 9, Flurstücke 78/2, 75 und 76.

---

**zu 5.10 Bebauungsplan Nr. 100 Halle-Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße 1. Änderung  
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: IV/2008/07087**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100, Halle-Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße in der vorgelegten Fassung.**
  - 2. Der Entwurf ist öffentlich auszulegen.**
- 

**zu 6 Wiedervorlage**

---

**zu 6.1 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur Aussetzung von Vermarktungsaktivitäten für die Immobilie Schulgebäude Taubenstr. 13 (ehem. GS Glaucha)  
Vorlage: IV/2008/07025**

---

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion,** wies darauf hin, dass die Verwaltung in ihrer ersten Stellungnahme zum Antrag eine Ablehnung kundtat und später sich genau diesen Antrag zu eigen gemacht habe. Sie bat formal um Abstimmung.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** betonte, dass die Verwaltung entsprechend handeln werde und dies auch in die Vorbereitung für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung aufgenommen wird. Sie verdeutlichte noch einmal, dass die Verwaltung sich den Antrag zu eigen gemacht habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird aufgefordert, die Aktivitäten zur Vermarktung des Schulgebäudes Taubenstr. 13 (ehemaliges Grundschule Glaucha) auszusetzen, soweit diese nicht mit den Zielstellungen der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 (Vorl.-Nr.: III/2003/03419) vereinbar sind.**

---

**zu 6.2 modifizierter Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/06947**

---

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, beantragte namens der Fraktion DIE LINKE. eine Auszeit.

---

Der Stadtrat nahm eine Auszeit von 8 Minuten.

---

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, teilte mit, dass seine Fraktion die beiden Anträge

modifizierter Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/06947

modifizierter Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Direktvergaben im Öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/06945

zurückziehen wolle.

Er begründete dies damit, dass sowohl in der Diskussion im Hauptausschuss zu den modifizierten Anträgen als auch in der modifizierten Stellungnahme der Verwaltung die Option deutlich wurde, die von seiner Fraktion nicht geteilt würde. Wenn die beiden Anträge am heutigen Tag abgestimmt – und damit wohl abgelehnt – würden, könne man in der Sache nur verlieren. Dieser Verlust betreffe das kommunale Verkehrsunternehmen und damit 800 Beschäftigte. Um zu verhindern, dass die Option abgelehnt wird, ziehe man die Anträge zurück.

Jedoch behalte man sich vor, so **Herr Dr. Meerheim** weiter, in den entsprechenden Zeiträumen, wie es gesetzlich möglich ist, diese Problematik erneut zu thematisieren.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:*

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schließt die Option der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von Verkehrsdienstleistungen den gesetzlichen Möglichkeiten entsprechend grundsätzlich nicht aus.*
  - 2. Sofern Nahverkehrsleistungen in der Stadt Halle (Saale) direkt vergeben werden, sind mindestens ein dem ab 2009 geltenden neuen EU-Recht gerecht werdenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag (VLFV) abzuschließen und ist Erfüllung der vom EuGH definierten Kriterien im Urteil „Altmark Trans“ Az. Rechtssache C-280/00 zu gewährleisten.*
- 

**Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen**

**zu 6.3 modifizierter Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Direktvergaben im Öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: IV/2008/06945**

---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in nichtöffentlicher Sitzung darzustellen, welche Bedingungen zu erfüllen sind, um ab Inkrafttreten der neuen EU-VO 1370/2007 Nahverkehrsleistungen direkt an ein von der Stadt auszuwählendes Verkehrsunternehmen vergeben können.
  2. Sofern im Ergebnis der Analyse des Status quo eine Direktvergabe von Nahverkehrsdienstleistungen, für die öffentliche Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte gewährt werden, ausgeschlossen ist, wird dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) von der Oberbürgermeisterin bis zum Dezember 2008 ein Maßnahmenkatalog vorgelegt, um die Option der Direktvergabe v. g. Nahverkehrsdienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) zu nutzen.
- 

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

---

Herr Heft meldete sich mit einem **Geschäftsordnungsantrag**. Er beantragte die Bekanntgabe einer **persönlichen Erklärung**.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, klärte in der anschließenden Diskussion, dass dies kein Geschäftsordnungsantrag sei. Er bat um Abstimmung zur Abgabe der persönlichen Erklärung an dieser Stelle der Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

---

**zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 7.1 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität - zur Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten -**  
**Vorlage: IV/2008/07246**

---

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Beschluss-Nr.: IV/2008/07147 vom 29.04.2008 wird aufgehoben.

Herr Dr. Christian Fiedler scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten aus.

**Der Stadtrat beruft Frau Christa Wilde als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.**

---

**zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: IV/2008/07234**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass dieser Antrag zwingend nach Kinder- und Jugendhilfegesetz im Jugendhilfeausschuss zu behandeln sei.

Sie verwies den Antrag in den Jugendhilfeausschuss.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, äußerte, dass die Begründung für die Verweisung nicht passe. Der Antrag setzt voraus, dass – wenn der Stadtrat diesen Antrag beschließe – schlussendlich die Satzung noch einmal die Gremien durchlaufe. Der Antrag selbst müsse nicht durch die Gremien – aber das Beschlussergebnis.

Ebenso unverständlich sei die Begründung für die Verweisung in der schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung, dass hier noch rechtlich geprüft werde. Der Bericht des Landesrechnungshofes liegt schriftlich seit November des vorigen Jahres vor. Somit sei ein halbes Jahr vergangen für eine rechtliche Prüfung des Faktes. Wie lange wolle die Verwaltung noch prüfen?

**Herr Dr. Meerheim** gehe davon aus, dass die Verwaltung, bereits bevor der Bericht schriftlich vorlag, wusste, was dort aufgeführt sei. Dies bedeute, dass der Zeitraum, in dem der Verwaltung bekannt war, wie der Landesrechnungshof diese Satzung bewerte, noch viel länger sei. Aus diesem Grund sei er überrascht, dass eine solche Begründung für die Verweisung gegeben werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass sie einen Antrag, der bereits vorschreibe, was in der neuen Satzung zu stehen habe, in diesem Moment als einen unzulässigen Eingriff sehe, sofern nicht eine Vorberatung im Jugendhilfeausschuss stattgefunden habe.

Sie erläuterte weiter dass die Verwaltung eine Satzungsänderung vorlegen werde. Aber jetzt schon zu beschließen, in welche Richtung sich hier orientiert werden muss, halte sie für nicht vereinbar mit dem Kinder- und Jugendhilferecht. Und außerdem habe die Oberbürgermeisterin genau wie jede Fraktion das Recht zur Überweisung.

**Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, gab Frau Oberbürgermeisterin Szabados in ihren Ausführungen Recht. Er wandte sich an Herrn Dr. Meerheim, dass seine Fraktion vorschreiben wolle, was in der Satzung zu stehen habe. Und es sei schwierig, dies hier ad hoc zu tun. Man bekäme eine Satzung vorgelegt, wo nach Einkommen und Kinderzahl gestaffelt würde.

Nach Ansicht von **Herrn Prof. Schuh** sollte man dies durchaus in den Ausschüssen vorbeisprechen - auch wenn er vielleicht die Meinung von Herrn Dr. Meerheim inhaltlich vertrete.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, entsprechend der Hinweise aus dem Bericht des Landesrechnungshofes vom 28.11.2007 über die vergleichende Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem KiföG in der Stadt Halle (Saale), dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung im August 2008 eine überarbeitete Fassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) und der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) vorzulegen.
  2. Der überarbeiteten Fassung der beiden o. g. Satzungen wird dabei die Einführung einer mindestens nach Einkommen und Kinderzahl gestaffelten Benutzungsgebühr für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zugrunde gelegt.
- 

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.**

**zu 7.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Gremienbeteiligung beim Abschluss von Beraterverträgen  
Vorlage: IV/2008/07242**

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, erklärte, dass der Antrag etwas zu unpräzise formuliert sei. Durch die Diskussion im Hauptausschuss zu dem kürzlich abgeschlossenen Beratervertrag sei man animiert worden, das Thema noch einmal aufzugreifen. Da die gewählte Form nun etwas „unglücklich“ verlaufen sei, verweise man den Antrag in den Finanzausschuss. Eventuell könnte dann auch noch ein Änderungsantrag seiner Fraktion hinzukommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

*Die Verwaltungsspitze wird beauftragt, Beraterverträge, die einen Betrag von 15T€ überschreiten, den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

---

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften verwiesen.**

**zu 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Baumschutzsatzung**  
**Vorlage: IV/2008/07239**

---

**Frau Ewert, SPD-Fraktion**, äußerte, dass ihre Fraktion davon ausgehe, dass ihr Anliegen von der Verwaltung aufgenommen wurde. Man begrüße, dass die Verwaltung dies auch in der Vorlage aufgeführt habe.

Die SPD-Fraktion habe in der Praxis festgestellt, dass gerade bei den Wohnungsgesellschaften manchmal Schwierigkeiten bei Ersatzpflanzungen auftreten. Deshalb sei man erfreut über die Reaktion der Verwaltung.

**Frau Ewert** erklärte den Antrag namens der SPD-Fraktion für **erledigt**.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wurde durch die einbringende Fraktion für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

*Der Stadtrat beschließt:*

*Die Baumschutzsatzung der Stadt Halle wird die folgt geändert: Es wird in § 8 ein Absatz (6) mit folgendem Wortlaut eingefügt.*

*„Die Ersatzpflanzung ist, soweit möglich, in räumlicher Nähe zum Ort der Fällung vorzunehmen.“*

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**zu 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur institutionellen Förderung von Radio CORAX**  
**Vorlage: IV/2008/07243**

---

**Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion**, verwies den Antrag namens der SPD-Fraktion in den Kulturausschuss und den Finanzausschuss. Er ging darauf ein, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme in der Sache nicht widersprochen habe, sondern nur einen formalen Widerspruch als Ablehnungsgrund für den Antrag angegeben habe.

Seine Fraktion gehe davon aus, dass sich dies vorrangig auf die Frage der Deckung beziehe. Der Deckungsvorschlag, den die Fraktion an dieser Stelle einbringe, so **Herr Dr. Schmidt** weiter, sei die freie Kulturförderung. Sollte die Verwaltung eine bessere Idee in die Ausschussberatungen einbringen können, wäre man hierüber sehr erfreut. Man sei sich durchaus bewusst, dass sich die Kürzung der freien Kulturförderung zugunsten institutioneller Förderung auch nicht ohne Probleme darstelle.

**Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, gab den Hinweis an die SPD-Fraktion, dass der Antrag seiner Ansicht nach missverständlich formuliert sei. Ihm sei nicht klar, ob die 15.000 € Förderung für drei Jahre oder für jedes Jahr erfolgen sollen.

Zur Stellungnahme der Verwaltung äußerte **Herr Weiland**, dass er nicht verstehe, was es hierbei für rechtliche Probleme gebe. Die seit 01.01.2007 gültige Förderrichtlinie der Stadt ermögliche sehr wohl die institutionelle Förderung. Man habe im Kulturbereich mehrfach Förderungen, die über mehrere Jahre hinweg gehen. Er erinnerte daran, dass die Theaterverträge auch über mehrere Jahre abgeschlossen und in diesen Fällen dann auch immer Vorgriffe auf den jeweils nächsten Haushalt getätigt werden. Natürlich stehe jetzt alles unter dem Vorbehalt des Haushaltes – dies schließe aber eine mehrjährige Förderung nicht grundsätzlich aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

*Der Stadtrat beschließt:*

*Der Radioverein CORAX e.V. erhält ab dem Jahr 2009 eine institutionelle Förderung in Höhe von 15.000 € für zunächst drei Jahre.*

---

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

**Kulturausschuss und  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und  
Liegenschaften**

verwiesen.

**zu 7.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Verlängerung der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes 2008  
Vorlage: IV/2008/07245**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt:**

**Die Öffnungszeit für den Weihnachtsmarkt 2008 wird auf 22.00 Uhr verlängert.**

---



**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verließ um 15:10 Uhr den Sitzungssaal und übergab an **Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack**. Wie bereits im Vorfeld angekündigt, nahm sie einen Termin zur Eintragung von Herrn Bob Geldof in das „Goldene Buch“ der Stadt Halle (Saale) wahr.

---

**zu 7.7 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung eines Sachkundigen Einwohners im Rechnungsprüfungsausschuss**  
**Vorlage: IV/2008/07271**

---

Es gab keine Wortmeldungen zum Antrag.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Herr Nico Baresel scheidet als Sachkundiger Einwohner aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus. Der Stadtrat beruft Herrn Andreas Schachtschneider als Sachkundigen Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss.**

**zu 7.8 Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung eines Sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Planungsangelegenheiten**  
**Vorlage: IV/2008/07272**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Herr Heiner Schneider scheidet als Sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten aus. Der Stadtrat beruft Herrn Andreas Scholtyssek als Sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.**

**zu 8 Mitteilungen**

---

Herr Stadtrat Heft gab folgende persönliche Erklärung ab:

**Es erfolgt ein Wortprotokoll:**

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Stadträte.

Ich möchte dem Rat mitteilen, dass die unter den Tagesordnungspunkten 6.2 und 6.3 heute von uns abgesetzten Anträge zum Öffentlichen Verkehr in dieser Stadt mit von der Stadtverwaltung falscher Argumentation gegenüber dem Rat dargestellt wurden.

Es ist wissentlich falsch – Herr Dr. Pohlack – die Darstellung, dass eine Direktvergabe zum jetzigen Zeitpunkt sowohl hohe vergaberechtliche als auch finanzielle Probleme beinhaltet. Weder das eine noch das andere sind dem ab 03.12.2009 geltenden Recht gegeben, sondern bereits heute eindeutig kalkulierbar.

Und ich möchte dem Rat ebenfalls mitteilen, dass die Oberbürgermeisterin – und da betone ich: weder ein Herr Dr. Rauen noch die Frau Häußler haben es bisher so weit getrieben – dass die jetzige Oberbürgermeisterin hier 800 Arbeitsplätze in einem kommunalen Unternehmen mit dieser Argumentation – wie sie dem Rat heute auf den Tisch gelegt wurde, diese Anträge nicht anzunehmen – zur Disposition stellt.

#### **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**

Ich nehme das jetzt als Mitteilung, ohne ein Gespräch wieder neu vom Zaun zu brechen.

#### **Ende des Wortprotokolls**

---

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, erinnerte daran, dass seine Fraktion angekündigt habe, gegen den Beschluss „Verkauf von Aktienanteilen der Stadt Halle an der Mitteldeutsche Flughafen AG an das Land Sachsen-Anhalt“ entsprechend rechtliche Unterstützung beim Landesverwaltungsamt einzufordern.

**Herr Dr. Meerheim** teilte mit, dass er in der Woche nach der April-Stadtratssitzung die Möglichkeit hatte, bei Herrn Götte, Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft (EVG), Dokumente einzusehen. Diese Dokumentensammlung sei bei weitem nicht vollständig gewesen. Trotzdem seien auf der Grundlage der Dokumente die Intentionen der Gründungsgesellschafter deutlich gewesen, den von seiner Fraktion infrage gestellten Paragraphen so und nicht anders auszulegen.

Er wolle eindeutig noch einmal dazu sagen, so betonte **Herr Dr. Meerheim**, dass seine Fraktion für ihre Begriffe richtig gehandelt und gegen die Vorlage votiert habe. Die Vorlage selbst habe keine Auskünfte selbst über die Tatbestände gegeben.

Auch die Dokumentensammlung bei der Stadtverwaltung bzw. den entsprechenden zuständigen Gremien sei unvollständig. Herr Götte habe sich verschiedenen Unterlagen in der Verwaltung zusammensuchen müssen, um Herrn Dr. Meerheim die Einsichtnahme zu ermöglichen.

**Herr Dr. Meerheim** äußerte nachdrücklich, dass natürlich die Streitfrage noch bestünde, ob es geltendes Recht sei, was im Gesellschaftervertrag stehe oder was im Vorfeld in einem Briefwechsel kundgetan werde – was man gedenke, in einem Gesellschaftervertrag umzusetzen.

Vor dem jetzigen Hintergrund werde man das eingangs erwähnte Vorhaben nicht weiter verfolgen. Allerdings gab **Herr Dr. Meerheim** noch den Hinweis, den Missstand der Dokumente zu beseitigen.

**Herr Kupke, CDU-Fraktion**, informiert den Rat, dass der Obelisk an der Eichendorff-Bank in den vergangenen Tagen vom Sockel gestürzt worden sei. Er bat, schnell die Reparatur zu veranlassen, da ansonsten die Gefahr bestünde, dass dieser Obelisk den Klausberg hinunter gerollt oder ganz zerbrochen werde.

**Herr Bartl Vorsitzender des Stadtrates**, teilte mit, dass dies von der Verwaltung aufgenommen werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass die Verwaltung entsprechend des Beschlusses des Stadtrates zur Übertragung der Anteile an der Mitteldeutschen Flughafen AG an das Land eine Protokollerklärung verfasst habe. Darin verpflichtete sich das Land darauf hinzuwirken, dass im Flughafen Leipzig-Halle in Zukunft und immerdar der Name „Halle“ mit Bestandteil ist. Diese Protokollerklärung könne man auch gern den Fraktionen zuleiten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte außerdem über eine Broschüre mit dem Titel „Nur bei uns“, die an alle Stadträte verteilt wurde. Die Stadtmarketinggesellschaft habe diese in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Stadt herausgebracht. Über gute Öffentlichkeitsarbeit sollten die Stadträtinnen und Stadträte informiert werden, damit auch weitergetragen werden könne, was Halle erlebbar macht.

Weiterhin gab **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bekannt, dass Herr Danailow und Herr Bob Geldof ihr soeben mitgeteilt haben, dass alle Stadträtinnen und Stadträte in das abendliche Konzert auf dem Hallmarkt eingeladen seien.

## **zu 9      Anfragen von Stadträten**

---

### **zu 9.1      Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zum Zuschussbedarf des Busunternehmens OBS Vorlage: IV/2008/07067**

---

Das Busunternehmen OBS ist von der HAVAG gekauft worden, um einen größeren Einzugsbereich zu erhalten und die Wirtschaftlichkeit des eigenen Unternehmens zu verbessern. Die OBS bedient diverse Strecken im Saalekreis, für die mit dem Saalekreis ein Verkehrsbedienungsvertrag besteht. Andererseits ist die HAVAG von beträchtlichen Zuschüssen der Stadt bzw. des VVV abhängig. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt keine Verkehrsdienstleistungen für den Saalekreis subventioniert, wie es für die Strecke nach Bad Dürrenberg der Fall ist. Ich frage deshalb die Verwaltung:

1.      **Wie ist sichergestellt, dass die Busgesellschaft OBS ihre Betriebskosten auch selbst erwirtschaftet, d.h. dass die Zuschüsse des Saalekreises und die entsprechenden Fahrkarteneinnahmen die Betriebskosten decken?**
2.      **Wie werden die zugehörigen Fahrkarteneinnahmen ermittelt und wie hoch sind sie?**
3.      **Wie hoch sind die Zahlungen der HAVAG aufgrund des Verkehrsbedienungsvertrages an die OBS?**
4.      **Welche Zahlungsströme gab es im Jahr 2007 zwischen der OBS und der HAVAG und wie hoch waren sie?**
5.      **Wie sehen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der OBS in den Jahren 2006 und 2007 aus? Wie viel Gewinn bzw. Verlust wurden 2006 und 2007 erwirtschaftet?**
6.      **Wie wirken sich die zukünftig niedrigeren Zuschüsse des Saalekreises auf wirtschaftliche Lage der OBS und die Zahlungen der HAVAG aus?**

gez. Martin Bauersfeld  
Stadtrat

### Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie ist sichergestellt, dass die Busgesellschaft OBS ihre Betriebskosten auch selbst erwirtschaftet, d.h. dass die Zuschüsse des Saalekreises und die entsprechenden Fahrkarteneinnahmen die Betriebskosten decken?**

„Sichergestellt“ kann von der Stadt Halle (Saale) nicht, dass die Busgesellschaft OBS ihre Betriebskosten selbst erwirtschaftet. Die OBS GmbH betätigt sich als wirtschaftliches Unternehmen und als solches gibt es ein unternehmerisches immanentes Risiko. Die Planungen und Kalkulationsunterlagen, die dem damaligen Kauf der 33 % Anteile durch die HAVAG zugrunde lagen, benötigten keine weiteren finanziellen Mittel. Die tatsächlichen Ergebnisse bestätigten die Planungen.

- 2. Wie werden die zugehörigen Fahrkarteneinnahmen ermittelt und wie hoch sind sie?**

Die OBS GmbH bekommt keine Einnahmen aus den Fahrten für die HAVAG (Sie ist hier nur als Subunternehmer tätig.). Die OBS GmbH bekommt Fahrkarteneinnahmen aus ihren eigenen Fahrten in den Saalekreis (hier Konzessionsinhaber); zugeteilt werden die Einnahmen, wie bei der HAVAG, durch den MDV. Die Stadt Halle ist Gesellschafterin des MDV und besitzt somit direkte Kontrollrechte.

- 3. Wie hoch sind die Zahlungen der HAVAG aufgrund des Verkehrsbedienungsvertrages an die OBS?**

Die Zuschusshöhe der Gesellschaft OBS ist in einem Verkehrsvertrag zwischen OBS und dem Saalekreis festgelegt. Die HAVAG und damit auch die Stadt Halle zahlen keine Zuschüsse.

- 4. Welche Zahlungsströme gab es im Jahr 2007 zwischen der OBS und der HAVAG und wie hoch waren sie?**

Die HAVAG zahlt keine Zuschüsse an die OBS GmbH. Die für die HAVAG vereinbarten Subunternehmerleistungen werden auf der Basis eines Kilometerpreises (Volumen ca. 900 Tkm im Jahr 2007) für die gefahrenen Kilometer abgerechnet.

- 5. Wie sehen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der OBS in den Jahren 2006 und 2007 aus? Wie viel Gewinn bzw. Verlust wurden 2006 und 2007 erwirtschaftet?**

GuV der OBS GmbH im Jahr 2006 : Verlust –116 T€; keine Nachschusspflichten!  
GuV der OBS GmbH im Jahr 2007 : vorläufiges Ergebnis; vstl. ca +200 T€.

- 6. Wie wirken sich die zukünftig niedrigeren Zuschüsse des Saalekreises auf wirtschaftliche Lage der OBS und die Zahlungen der HAVAG aus?**

Niedrigere Zuschüsse durch den Saalekreis reduzieren den prognostizierten Gewinn und haben keine Auswirkungen auf nicht geplante Zahlungen der HAVAG. In den Planungen ist die Reduzierung berücksichtigt und auch Bestandteil des Verkehrsvertrages.

Egbert Geier  
Beigeordneter

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.2 Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zu Anträgen von Grundstückseignern auf Teilerlass der Grundsteuer  
Vorlage: IV/2008/07170**

---

Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 24.10.2007 (Aktenzeichen II R 5 / 05) haben Grundstückseigentümer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf Grundsteuererlass.

Ich frage:

- 1. Wie viel Anträge auf Grundsteuererlass sind bis zum Stichtag 31.03.2008 bei der Stadtverwaltung eingegangen?**
- 2. Wie hoch sind die erwarteten Einnahmeausfälle bei der Grundsteuer auf Grund der gestellten Anträge?**

gez. Misch  
Stadtrat

**Antwort der Verwaltung:**

Nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 24.10.2007 (Aktenzeichen II R 5/05) haben Grundstückseigentümer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf Grundsteuererlass.

1. Wie viel Anträge auf Grundsteuererlass sind bis zum Stichtag 31.01.2008 bei der Stadtverwaltung eingegangen?

Antwort:

Es liegen insgesamt **2.689 Anträge** vor, davon 1.308 zum Erlassjahr 2007. Die restlichen 1.381 Anträge betreffen zumeist das Erlassjahr 2006. Sie sind derzeit noch nicht beschieden worden, weil seit September 2006 erst die weiteren Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung abgewartet wurden. Die Anträge betreffen Wohnbauten und Geschäftsgrundstücke. Einen Großteil der Anträge stellten die Wohnungsunternehmen, dabei auch zu Abrissbauten. Die Anzahl der Anträge wird aufgrund der jährlichen Antragsmöglichkeit jedes Steuerpflichtigen voraussichtlich von Jahr zu Jahr steigen.

2. Wie hoch sind die erwartenden Einnahmeausfälle bei der Grundsteuer auf Grund der gestellten Anträge?

Antwort:

Alle 2.689 Anträge entsprechen **schätzungsweise** einem Erlassvolumen von ca. **3 Mio. €**

Der Deutsche Städtetag ist zurzeit in dieser Angelegenheit aktiv.

Egbert Geier  
Beigeordneter

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

---

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm ab 15:17 Uhr wieder an der Sitzung teil.

---

**zu 9.3      Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur mittelfristigen Aufnahmekapazität von Schülern am Giebichenstein-Gymnasium  
Vorlage: IV/2008/07249**

---

Bezug nehmend auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion in der Stadtratssitzung vom 29. April 2008 (IV/2008/07163) frage ich:

1. **Kann die Siebenzügigkeit am Giebichenstein-Gymnasium auch über das Schuljahr 2008/2009 hinaus sichergestellt werden?**
2. **Ist auch für diesen Zeitraum Kostenneutralität garantiert?**
3. **Sind die sanitären Verhältnisse der hohen Schülerzahl angemessen?**

**Antwort der Verwaltung:**

**Die Antwort der Verwaltung lautet:**

Zu 1.

Die Schülerzahlen haben sich soweit reduziert, dass die Bildung von sechs Klassen in der Klassenstufe 5 zum Schuljahr 2008/09 ausreichen wird. Die weitere Beschulung dieser Sechszügigkeit in den Folgejahren kann sichergestellt werden. Mit dem Abschluss der Sanierungsmaßnahmen am Haus 2 des Giebichenstein-Gymnasiums am Standort Friedenstraße stehen dem Gymnasium trotz Wegfall des Standortes Seebener Straße ab Schuljahr 2009/10 mehr Unterrichtsräume zur Verfügung als im kommenden Schuljahr.

Zu 2.

Die Kostenneutralität ist gesichert, da keine weiteren Kapazitäten, als am Standort Friedenstraße vorhanden sind, in Anspruch genommen werden.

Zu 3.

Die Sanitärverhältnisse sind ausreichend, um den Bedarf für die vorhandene Schülerzahl zu sichern.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.4      Anfrage der CDU-Fraktion zur geänderten Vorfahrtsregelung im Bereich Forsterstraße/Krausenstraße  
Vorlage: IV/2008/07236**

---

Die kürzlich seitens der Stadt geänderten Vorfahrtsregelungen (aktuell gilt rechts vor links) im Bereich Forsterstraße / Krausenstraße treffen verstärkt auf Kritik der Anwohner.

Die CDU-Fraktion fragt deshalb:

1. **Was bewog die Stadtverwaltung, die Vorfahrtsregelung im o. g. Bereich zu ändern?**
2. **Welche Konsequenzen hätte die Rückversetzung der Regelungen in ihren vorherigen Zustand?**

gez. Bönisch  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Verwaltung:**

**Beantwortung der Anfrage:**

zu 1.

Die Vorfahrtsregelung "rechts-vor-links" ist im Zusammenhang mit der Einrichtung der Tempo 30-Zone "Forsterstraße" eingeführt worden. Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) ist die Grundregel in Tempo 30-Zonen "rechts vor links". Von dieser Grundregel kann nur – und dann auch nur unter Verwendung des Zeichens 301 "Vorfahrt" – abgewichen werden, wo die Verkehrssicherheit es wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung oder die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern. In diesem Rahmen sind jedoch keine Gründe, die eine Abweichung von der Grundregel rechtfertigen würden, festgestellt worden.

Die Einrichtung der Tempo 30-Zone "Forsterstraße" geht auf den Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) "Konzeption "Flächenhafte Verkehrsberuhigung – Teil: Tempo 30-Zonen – in der Stadt Halle"" (Beschluss-Nr. 95/I-06/106) zurück. Die Tempo 30-Zone "Forsterstraße" ist in der genannten Konzeption unter der laufenden Nummer 50 enthalten.

zu 2.

Konsequenz wäre die Wiederaufhebung der Tempo 30-Zone.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.5     Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zu den Umweltqualitätszielen  
Vorlage: IV/2008/07235**

---

1. **Welche Gründe gibt es, dass die Umweltqualitätsziele bisher nicht vorgelegt wurden? (Antrag vom 25.10.2006 im Stadtrat und Beschluss des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung vom 21.11.2006)**
2. **Wie ist der Stand der Erarbeitung?**

### **Antwort der Verwaltung:**

Durch die Verwaltung wurden Umweltqualitätsziele für die Stadt Halle (Saale) mit verschiedenen Handlungsfeldern und Zielvorgaben erarbeitet. Darin sind die entsprechenden Ziele durch Standards und Indikatoren hinterlegt.

Die Verwaltungsspitze hat sich zunächst darauf verständigt, die Vorlage im Komplex mit den strategischen Zielen und IGNIS zu beraten. Es ist vorgesehen, die Umweltqualitätsziele als Vorlage gemeinsam mit der Vorstellung des Agenda-Berichts Ende 2008 in den Stadtrat einzubringen.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

### **zu 9.6     Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Verstößen gegen die Verordnung zur Durchsetzung lebensmittelrechtlicher Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft (Lebensmittelrechtliche Straf- und Bußgeldverordnung) Vorlage: IV/2008/07247**

---

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Wie viele Verstöße gegen die Lebensmittelrechtliche Straf- und Bußgeldverordnung sind in Halle im Jahr 2007 der Verwaltung bekannt geworden? (Bitte nach Art des Verstoßes aufschlüsseln)**
- 2. Wie oft wurden im Jahr 2007 Bußgelder verhängt?**
- 3. Wurden im Jahr 2007 sonstige Maßnahmen der Gefahrenabwehr in diesem Zusammenhang durchgeführt?**
- 4. Wie viele Kontrollen nach der Lebensmittelrechtlichen Straf- und Bußgeldverordnung wurden im Jahr 2007 in Halle durchgeführt?**

gez. Gottfried Koehn  
Fraktionsvorsitzender

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verordnung zur Durchsetzung lebensmittelrechtlicher Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft (Lebensmittelrechtliche Straf- und Bußgeldverordnung) dient ausschließlich der Ahndung von Verstößen gegen Vorschriften, die in relevanten Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates festgeschrieben sind. Die Verordnung wurde auf der Grundlage einer Ermächtigung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) erlassen und bezieht sich grundsätzlich auf das LFGB. Sie ist notwendig, da die jeweiligen gemeinschaftlichen Vorschriften keine Sanktionierungen enthalten. Verstöße gegen die Lebensmittelrechtliche Straf- und Bußgeldverordnung sind somit praktisch nicht möglich.



**Frage 1:**

**Wie viele Verstöße gegen die lebensmittelrechtliche Straf- und Bußgeldverordnung sind in Halle im Jahr 2007 der Verwaltung bekannt geworden? (Bitte nach Art des Verstoßes aufschlüsseln)?**

Die erste Frage bezieht sich auf die Zahl der festgestellten Verstöße gegen nationale und gemeinschaftliche lebensmittelrechtliche Bestimmungen. Zur Erläuterung soll erwähnt werden, dass die Lebensmittelrechtliche Straf- und Bußgeldverordnung nicht die einzige und auch nicht die wichtigste Vorschrift zur Ahndung der in Rede stehenden Verstöße darstellt. Maßgebend ist das LFGB, das selbständig oder in Verbindungen mit Spezialverordnungen (z.B. zur Lebensmittelkennzeichnung, zur Verwendung von zulassungspflichtigen Zusatzstoffen, zur Handhabung tiefgekühlter Lebensmittel, zur Verwendung gentechnisch veränderter Organismen zur Lebensmittelgewinnung, zur Kenntlichmachung der Herkunft bestimmter Erzeugnisse etc.) Vorgaben für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Lebensmitteln macht und Sanktionen für den Fall von Verstößen enthält. Außerdem ist festzuhalten, dass ein Teil der Verstöße nicht vor Ort festgestellt werden kann, sondern erst nach Untersuchung der Erzeugnisse im Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt oder einer Untersuchungseinrichtung eines anderen Bundeslandes bzw. eines anderen Mitgliedsstaates erkennbar wird. In diesen Fällen wird die jeweils zuständige Behörde informiert, die dann die entsprechenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Ahndung der Verstöße einzuleiten hat.

Verstöße 2007	2456
ausschließlich LFGB	55
LFGB i.V.m. VO 178/2002	18
Lebensmittelkennzeichnung	448
Zusatzstoffkennzeichnung	516
GVO	8
Summe:	3501

**Frage 2: Wie oft wurden im Jahr 2007 Bußgelder verhängt?**

Alle Sanktionen im Bereich des Lebensmittelrechts sind an das LFGB gebunden. Da durch das LFGB selbst bereits viele Bußgeldtatbestände benannt sind, kommt eine Sanktionierung nach der Lebensmittelrechtlichen Straf- und Bußgeldverordnung nur relativ selten vor. Im Jahr 2007 wurden 47 Bußgeldverfahren eingeleitet, von denen 11 mit Verwarnung und 36 mit Bußgeld geahndet wurden. Außerdem wurden 47 Fälle, in denen eine Straftat nach LFGB vorgelegen hat, an die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) abgegeben. 35 Fälle, bei denen die Staatsanwaltschaft nicht den Tatbestand einer Straftat festgestellt hatte, wurden zur weiteren Bearbeitung im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren an die Stadt Halle (Saale) zurückgegeben und sind in die zuvor genannten Zahlen über durchgeführte Bußgeldverfahren eingeflossen.

**Frage 3: Wurden im Jahr 2007 sonstige Maßnahmen der Gefahrenabwehr in diesem Zusammenhang durchgeführt?**

Treten Mängel auf, die keine direkte oder akute Gefährdung der Sicherheit der Verbraucher darstellen und deren Beseitigung nicht umgehend erfolgen kann, wird den Lebensmittelunternehmern im Rahmen einer Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Möglichkeit gegeben, selbst Maßnahmen einzuleiten oder vorzuschlagen, die zur Abstel-

lung der Mängel führen (2007: 82 Anhörungen nach § 28 VwVfG). Sind diese Maßnahmen oder Vorschläge nicht ausreichend bzw. reagiert der Lebensmittelunternehmer nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen auf die schriftliche Anhörung, erfolgt die Anordnung von Maßnahmen in Form einer Ordnungsverfügung, die ggf. mit einer Androhung von Zwangsmaßnahmen verbunden ist (2007: 76 Ordnungsverfügungen).

In Fällen akuter Gefährdung der Verbrauchersicherheit oder des Verdachtes, dass Gegenstände (hier Lebensmittel) zur Durchführung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verwendet werden können, erfolgt die Sicherstellung der entsprechenden Lebensmittel. Dem Eigentümer wird dann ermöglicht, den weiteren Verbleib zu regeln. Wenn hier keine Aussage zur sicheren Vermeidung des weiteren Inverkehrbringens gemacht werden können, wird die Entsorgung der jeweiligen Materialien angeordnet. Diese Verfahrensweise erfolgt meist ohne schriftliche Anhörung, die Verfügung zur Sicherstellung und Entsorgung ergeht anschließend in schriftlicher Form. (2007: 2 Sicherstellungen, Entsorgungsverfügungen).

Entsprechen die hygienischen Voraussetzungen in einem Lebensmittelbetrieb nicht den Vorgaben des Lebensmittelrechts und ist von einer daraus resultierenden Gefährdung der Verbrauchersicherheit auszugehen, wird das Inverkehrbringen aller oder bestimmter Lebensmittel bis zur Beseitigung der Mängel untersagt. Damit kann die zeitweilige Schließung der Einrichtung verbunden sein. (2007: 3 Untersagungen/ zeitweilige Schließungen).

#### **Frage 4: Wie viele Kontrollen nach der Lebensmittelrechtlichen Straf- und Bußgeldverordnung wurden im Jahr 2007 in Halle durchgeführt?**

Die Frage zielt auf die Durchführung von Kontrollen in Lebensmittelbetrieben ab. Grundlage dieser Kontrollen ist nicht die Lebensmittelrechtliche Straf- und Bußgeldverordnung, sondern die Verordnung (EG) Nr. 882/2004, für bestimmte zulassungspflichtige Betriebe die Verordnung (EG) 854/2004, das LFGB und die Tierische-Lebensmittelüberwachungsverordnung. Weiterhin sind anzuwenden die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb) sowie der Runderlass des Ministeriums für Soziales und Gesundheit über Risikobeurteilung bei der amtlichen Überwachung von Lebensmittelunternehmen.

Aufgrund dieser Vorgaben wurden 3671 Routinekontrollen im Jahr 2007 durchgeführt.

Zusätzlich wurden 2007 1524 Anlasskontrollen durchgeführt, wobei hierzu 83 Beschwerdekontrollen, 424 Nachkontrollen, 67 Kontrollen auf Anforderung, 61 Abnahmekontrollen, 250 Ermittlungskontrollen, 76 Rückrufkontrollen, 5 Teamkontrollen (gemeinsam mit Landesverwaltungsamt und Landesamt für Verbraucherschutz), 3 Transportkontrollen sowie 555 Ein- bzw. Ausfuhrkontrollen zählen.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

#### **zu 9.7     Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -               zum Osendorfer See               Vorlage: IV/2008/07237**

---

Der Osendorfer See ist ein in einem Tagebaurestloch entstandener See, der als Sportanlage genutzt wird. Der Wasserstand wird künstlich auf einer Höhe von + 74 m NN niedrig gehalten. Im Jahr 1999 genehmigte der Stadtrat der Stadt Halle ca. 300.000 DM für die Sanierung des Hauptgebäudes des Sportkomplexes Osendorfer See, obwohl bereits zum damaligen

Zeitpunkt ein Gutachten der Consultinggesellschaft für Umwelt und Infrastruktur (CUI) vorlag, welches zum Ergebnis kam, dass aus ökologischer Sicht und unter Abwägung aller nach dem damaligen Wissensstand abschätzbaren Folgen die Zwangswasserhaltung einzustellen sei.

- 1. Welche Wassermengen wurden seit 1999 zur Aufrechterhaltung des Wasserstandes von + 74 m NN aus dem Osendorfer See abgepumpt? (Bitte in Jahresheften ausweisen.)**
- 2. Welche Energiemenge wurde jährlich dafür verbraucht und welche jährlichen Kosten sind für die Zwangswasserhaltung entstanden?**
- 3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Auswirkung steigender Energiepreise auf die Kosten der Zwangswasserhaltung?**
- 4. In welcher Haushaltsstelle werden die jährlichen Kosten ausgewiesen?**
- 5. In welchem Umfang werden die nutzenden Sportvereine (z.B. der Hallesche Kanuclub 54 e.V.) an den Wasserhaltungskosten beteiligt?**
- 6. Beabsichtigt die Stadt Halle die Wiederherstellung einer sich selbst regulierenden Bergbaufolgelandschaft (Einstellung der Zwangswasserhaltung) und wenn ja zu welchem Zeitpunkt?**
- 7. Besteht für die Stadt Halle noch die Möglichkeit, über das Verwaltungsabkommen zur Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten in der Braunkohlensanierung Mittel für eine notwendige Umgestaltung zur Beendigung der Zwangswasserhaltung zu erhalten und wenn nein, warum nicht?**

gez. Mathias Weiland  
Stadtrat Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Osendorfer See ist ein in einem Tagebaurestloch entstandener See, der als Sportanlage genutzt wird. Der Wasserstand wird künstlich auf einer Höhe von + 74 m NN niedrig gehalten. Im Jahr 1999 genehmigte der Stadtrat der Stadt Halle ca. 300.000 DM für die Sanierung des Hauptgebäudes des Sportkomplexes Osendorfer See, obwohl bereits zum damaligen Zeitpunkt ein Gutachten der Consultinggesellschaft für Umwelt und Infrastruktur (CUI) vorlag, welches zum Ergebnis kam, dass aus ökologischer Sicht und unter Abwägung aller nach dem damaligen Wissensstand abschätzbaren Folgen die Zwangswasserhaltung einzustellen sei.

- 1. Welche Wassermengen wurden seit 1999 zur Aufrechterhaltung des Wasserstandes von + 74 m NN aus dem Osendorfer See abgepumpt? (Bitte in Jahresheften ausweisen.)**

Die abgepumpten Mengen zur Erhaltung des Wasserstandes werden nicht gemessen. Aufgrund einer durchgeführten zeitlich begrenzten Mengenmessung des Pumpendurchflusses (18.03.08 -11.04.08) ist es jedoch möglich, einige Aussagen über Zu- und Abläufe des Osendorfer Sees zu treffen.

Die benannte Messung wurde über einen Zeitraum von ca. 574 Stunden durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden rund 57.880 m<sup>3</sup> aus dem See in die Reide übergepumpt.

Bei einer Seefläche von ca. 220.000 m<sup>2</sup> entspricht 1 cm Wasserspiegeldifferenz einem Volumen von 2.200 m<sup>3</sup>. Insgesamt stieg der Wasserspiegel vom Beginn bis Ende der Messung um etwa 8 cm. Das ergibt allein eine Zulaufmenge von ca. 17.600 m<sup>3</sup>. Zusammen mit der geförderten Menge Wasser ergibt sich eine Gesamtzulaufmenge von ca. 75.480 m<sup>3</sup> für den vorgenannten Zeitraum.

Davon entfallen etwa 12.034 m<sup>3</sup> auf die direkte Niederschlagsmenge auf der Seeoberfläche, der Rest auf Grund- und Schichtenwasser. Über den gemessenen Zeitraum ergibt sich damit ein durchschnittlicher Zulaufwert von rund 132 m<sup>3</sup>/h.

Bei den ermittelten Zulaufmengen gibt es witterungsbedingte Abweichungen. So ist bei Trockenwetter mit durchschnittlichen Zulaufmengen von etwa 100m<sup>3</sup>/h oder kleiner zu rechnen, bei niederschlagsreichem Wetter liegen die Werte über 200 m<sup>3</sup>/h.

Da die Niederschläge einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Zulaufmenge haben, muss hier ausdrücklich festgehalten werden, dass die Niederschläge im Messzeitraum etwa 50 % über dem durchschnittlichen Mittelwert lagen. Der Messzeitraum war auf 24 Tage beschränkt, so dass sich keine allgemeingültigen Aussagen über die jährliche Zulaufmenge treffen lassen.

## **2. Welche Energiemenge wurde jährlich dafür verbraucht und welche jährlichen Kosten sind für die Zwangswasserhaltung entstanden?**

### Betriebskosten Pumpstation

2005	55.043,0 kWh/a	8.774,62 €
2006	25.070,0 kWh/a	4.035,74 €
2007	62.872,5 kWh/a	12.490,79 €

### Instandhaltung der Pumpen

2003	3.780,71 €
2006	8.102,84 €

### Vorplanung Vorhaben Erneuerung Wasserhaltung

2008	3.920,09 €
------	------------

## **3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Auswirkung steigender Energiepreise auf die Kosten der Zwangswasserhaltung?**

Die Kosten der Wasserhaltung im Osendorfer See sind im Bezug auf die Energiepreise, wie in jeder städtischen Einrichtung parallel ansteigend mit entsprechenden Preiserhöhungen verbunden.

Eine Entscheidung zur Aufgabe der Wasserhaltung hängt jedoch nicht nur von den finanziellen Aufwendungen ab, sondern ist unter Betrachtung aller sachlichen Gegebenheiten und rechtlichen Erfordernissen abzuwägen. Die Ausführungen dazu wurden unter den Punkten 6 und 7 gemacht.

## **4. In welcher Haushaltsstelle werden die jährlichen Kosten ausgewiesen?**

Die Kosten werden im Unterabschnitt 5650 Kanuzentrum Osendorfer See unter der Haushaltsstelle 540100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – im Verwaltungshaushalt ausgewiesen.

## **5. In welchem Umfang werden die nutzenden Sportvereine (z.B. der Hallesche Kanuclub 54 e.V.) an den Wasserhaltungskosten beteiligt?**

Alle mit der Wasserhaltung des Osendorfer Sees im Zusammenhang stehenden Kosten werden durch das Ressort Sport und Bäder getragen. Eine finanzielle Beteiligung von nutzenden Vereinen der Sportstätte ist nicht gegeben.

**6. Beabsichtigt die Stadt Halle die Wiederherstellung einer sich selbst regulierenden Bergbaufolgelandschaft (Einstellung der Zwangswasserhaltung) und wenn ja zu welchem Zeitpunkt?**

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit wird der Wasserspiegel des im Eigentum der Stadt Halle befindlichen Osendorfer Sees mittels Pumpbetrieb auf einem Niveau von ca. 74 m NN gehalten.

Die Notwendigkeit der Wasserhaltungsmaßnahmen ist vor allem in der nicht gewährleisteten Standsicherheit von Teilböschungsbereichen begründet.

Vorliegende Untersuchungen weisen für den Osendorfer See einen möglichen Wasserspiegelaufgang auf ein Niveau von ca. 82 m NN, d.h. ein Anstieg um 8 m aus.

Die Einstellung der Zwangswasserhaltung würde zu erheblichen Auswirkungen direkt am Osendorfer See als auch im näheren und weiteren Umfeld führen. Im Zusammenhang mit einer Änderung des Wasserspiegels sind Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, deren Ausmaß abhängig vom Endwasserspiegel ist, erforderlich.

Rein ökonomisch sind die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen einer Wasserspiegelanhebung deutlich höher als die Beibehaltung des Pumpbetriebes.

Die Stadtverwaltung verfolgt zum heutigen Zeitpunkt kein Planverfahren zur Einstellung der Zwangswasserhaltung am Osendorfer See.

**7. Besteht für die Stadt Halle noch die Möglichkeit, über das Verwaltungsabkommen zur Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten in der Braunkohlensanierung Mittel für eine notwendige Umgestaltung zur Beendigung der Zwangswasserhaltung zu erhalten und wenn nein, warum nicht?**

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Bergbausanierung im Land Sachsen-Anhalt“ vom 03.12.2007 Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ein Anspruch auf Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die genannte Förderrichtlinie gilt bis 31.12.2015.

Nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt sind im Rahmen der Bergbausanierungsrichtlinie 3 Kategorien vorgesehen:

- Maßnahmen wo eine Rechtsverpflichtung der LMBV besteht,
- durch den Grundwasser-Wiederanstieg erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Rechtsverpflichtungen der LMBV und
- Altbergbauobjekte ohne Rechtsverpflichtung der LMBV.

Mit Abschluss der Sanierungsmaßnahmen des ehemaligen BKK Geiseltal am Osendorfer See um 1980 ist das ehemalige Tagebaurestloch Bruckdorf (Osendorfer See) 1981 mit allen Rechten und Pflichten auf das ehem. SBTk übergegangen, durch Stadtratsbeschluss vom 12.09.1990 und Vermögenszuordnung dann auf die Stadt Halle.

Die Stadt Halle hat seit Bestehen des Verwaltungsabkommens zur Braunkohlensanierung Sanierungsbedarf für den Osendorfer See angezeigt, der jedoch bisher nicht berücksichtigt wurde. Da dieser Bedarf weiterhin, unabhängig vom späteren Seewasserspiegel, besteht, wird sich die Stadt Halle mit Nachdruck weiterhin um eine Berücksichtigung im Rahmen der Bergbausanierungsmaßnahmen bemühen. Gemäß der geltenden Richtlinien ist bei Maßnahmeförderung ein Eigenanteil von 20 % einzusetzen. Kostenschätzungen zu den Sanierungsmaßnahmen gehen von zweistelligen Millionenbeträgen aus, der Gesamtumfang ist hierbei abhängig vom späteren Endwasserspiegel.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.8 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Bereitstellung von Vergabeunterlagen im Internet und zum Vergabebericht für das Jahr 2007**  
**Vorlage: IV/2008/07238**

---

In zahlreichen Städten werden Vergabeverfahren nach VOL und VOB über das Internet abgewickelt, teilweise können sogar Angebote elektronisch erstellt werden. Ziel ist es dabei stets, allen interessierten Firmen einen zeitnahen, barriere- und kostenfreien Zugang zu öffentlichen Vergaben und den Vergabeunterlagen zu ermöglichen, der nutzerfreundlich und einfach zu handhaben ist. Als Beispiele können dabei die Städte Leipzig ([www.leipzig.de/pervergabe](http://www.leipzig.de/pervergabe)) und Stuttgart ([www.vergabe.stuttgart.de](http://www.vergabe.stuttgart.de)) benannt werden. In Halle werden bisher lediglich die Ausschreibungstexte auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Ich frage:

- 1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung Vergabeverfahren auch in Halle über eine städtische Internet-Plattform zu realisieren?**
- 2. Wann wird der städtische Vergabebericht für das Jahr 2007 veröffentlicht?**

gez. Tom Wolter  
Stadtrat MitBürger

**Antwort der Verwaltung:**

**Frage 1 Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, Vergabeverfahren auch in Halle über eine städtische Internet-Plattform zu realisieren?**

Die Stadtverwaltung erarbeitet zz. zusammen mit der IT Consult und dem DVZ Halle ein Konzept, um den Bietern auf der Plattform „Vergabe 24.de“ die Vergabeunterlagen elektronisch zur Verfügung zu stellen. Exemplarisch ist dies in einigen Fällen bereits erfolgt, so z. B. die Erstellung und der Druck des Umweltkalenders 2009 der Stadt Halle (Saale).

Sobald ein Schritt dieses Prozessabschnitts fertiggestellt ist, wird der Vergabeausschuss der Stadt Halle (Saale) weiter über das Vorhaben unterrichtet werden.

**Frage 2 Wann wird der städtische Vergabebericht für das Jahr 2007 veröffentlicht?**

Der städtische Vergabebericht für das Jahr 2007 wird im Juni 2008 veröffentlicht.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.9 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zum Bau des GSZ und eines Internationalen Begegnungszentrums im Universitätsviertel**

Gemäß einer Pressemitteilung vom 09.04.2008 fordert der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle nachdrücklich auf, im Sinne der Funktionalität und der Qualität des geplanten Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums (GSZ) die Realisierung am Standort Emil-Abderhalden-Straße zügig voranzutreiben. Weiter heißt es in der Pressemitteilung, dass auch das Internationale Begegnungszentrum der Universität in diesem traditionellen Universitätsviertel entstehen wird.

Ich frage:

- 1. Welche städtischen Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind infolge einer Realisierung eines Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums (GSZ) am Standort Emil-Abderhalden-Straße notwendig? Welche Kosten sind mit diesen Investitionen verbunden?**
- 2. An welchem konkreten Standort ist der Bau des Internationalen Begegnungszentrums vorgesehen? Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung zum Stand der Planungen des Bauvorhabens?**

gez. Tom Wolter  
Stadtrat MitBürger

**Antwort der Verwaltung:**

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat am 25.06.2008 beantwortet werden, da verschiedene Recherchen notwendig sind.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Juni.

**zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten**

---

**Frau Thieme, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS**, teilte mit, dass am gestrigen Tag die Arbeitsgruppe „Gesundheit“ des Seniorenrates in der Seniorenresidenz in Büschdorf war. Die dortige unmittelbare Grünanlage sei von Unkraut überwuchert. Hier müsste schnellstens Abhilfe geschaffen werden. Ansonsten sei die Fläche gepflegt und auch bepflanzt. Man solle also nicht nur einige Büsche hinpflanzen.

Weiterhin sei ihr aufgefallen, dass rechtsseitig in der Merseburger Straße bis hin zur Überfahrt über den Riebeckplatz ein weiteres Unkrautproblem aufgetreten sei.

**Frau Thieme** fragte nach, ob es sich die Stadt leisten könne, an einem solchen zentralen Platz derartige Unkrautmengen zuzulassen. Zu vergessen sei nicht die Brandgefahr, z. B. durch weggeworfene Zigaretten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** nahm die Angelegenheit auf und sagte eine Beseitigung zu.

**Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE.**, fragte nach, ob es richtig sei, dass die Oberbürgermeisterin den Standort der Jugendeinrichtung „Gimritzer Damm“ aufgeben wolle.

Hierzu antwortete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, sie habe angeregt, dass man darüber nachdenken solle, nicht mehr für jede Gruppe ein gesondertes Haus zur Verfügung zu stellen. Es solle darum gehen, Angebote für alle Generationen vorzuhalten. In dem Zusammenhang müsse man die in einem Stadtteil vorhandenen Räumlichkeiten effektiv nutzen. Diese Anregung sei nunmehr aufgegriffen worden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** betonte die Wichtigkeit dieser Diskussion hierüber. Die Stadt könne es sich finanziell nicht mehr leisten, auf die Mehrfachnutzung von Gebäuden zu verzichten.

**Frau Haupt** äußerte sich noch einmal zu der Formulierung der Anregung einer Diskussion. Aus diesem Grunde habe man die Frage bewusst so gestellt.

Sie bezog sich auf die Familienfreundlichkeitsprüfung und der Jugendhilfeplanung. Diese Dinge sollten dann im Jugendhilfeausschuss auch diskutiert werden. Sie verstehe die Antwort der Oberbürgermeisterin als Anregung, entsprechend im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren und dann auch Entscheidungen zu treffen.

**Frau Haupt** teilte mit, dass sich Bürgerinnen und Bürger an sie gewandt hätten. Im Steinweg, der sich zurzeit in der Umbaumaßnahme befinde, könne man beobachten, dass dort Geschäfte schließen. Sie fragte, ob es Gespräche mit den Händlern gegeben habe. Seien die Schließungen auf die Baumaßnahmen zurückzuführen?

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, erläuterte, dass es immer zu Umsatzeinbußen kommen könne, wenn solche Baumaßnahmen stattfinden. Letztendlich sei es dem jeweiligen Geschäftsführer überlassen, inwieweit hier gegen gesteuert werden kann. Die Stadt habe versucht zu unterstützen, indem man engen Kontakt halte und auch Werbemaßnahmen zugelassen habe. Man habe die Rahmenbedingungen so günstig wie möglich schaffen wollen. Dass letztendlich ein Geschäft wegen einer Baumaßnahme schließen muss, könne ein Anlass – nicht aber zwangsläufig der Grund sein. Dies seien Einzelfälle – aber nicht die Regel.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bekräftigte noch einmal, dass die Stadt sich gekümmert habe und auch den Geschäftsinhabern zusätzliche Möglichkeiten gegeben hätte. Man wolle auch, dass diese Zeit vernünftig überbrückt werden könne.

Sollte man jetzt konkrete Hinweise haben, was man noch zusätzlich tun könne, bitte sie um eine Information an die Verwaltung bzw. ggf. eine Diskussion hierüber im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

Herr Neumann sei speziell von Frau Szabados gebeten worden, sich um die Händler zu kümmern, da dieses Gebiet sich mit Wirtschaft und vor allem Wirtschaftsförderung befasse.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, erkundigte sich nach der Parksituation am Landesmuseum für Vorgeschichte im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung insgesamt. Er habe für sein Wohnviertel eine Anwohnerparkkarte, für die eine Gebühr entrichtet werde und die ihm das dauerhafte Parken auch auf Zeitparkplätzen ermögliche.



Mit der Maßnahme am Landesmuseum seien nun kurzfristig Zeitparkplätze eingerichtet worden, wo dann Anwohner bei dieser Parkplatzknappheit auch parken müssten. Dies passiere dann so, dass die Anwohner ständig zum Parkplatz zum Entrichten der Gebühr unterwegs seien, da es für dieses Viertel wohl keine Anwohnerparkkarte gäbe.

**Herr Krause** fragte nach, inwieweit die Parkraumbewirtschaftung diesbezüglich weiter gehen soll. Aus Sicht der SPD-Fraktion müsse für die Anwohner dieses Viertels jedwede Erleichterung geschaffen werden.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** erklärte, dass es sich bei den o. g. Plätzen um insgesamt 30 Stellplätze entlang der Karl-Liebknecht-Straße handele. Die Gebühr betrage 25 Cent für 30 Minuten. Er fragte, ob Herr Krause auf eine flächendeckende Regelung hinauswolle. Dies ginge in diesem Viertel nicht. Nach der aktuellen Verwaltungsvorschrift müsse man im öffentlichen Straßenraum so viel verfügbare Stellflächen haben, dass – wenn alle Anwohner dort stünden – maximal 50 % dieser Flächen belegt werden. Dies würde hier nicht zutreffen.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** bat darum, dass der gefundene Kompromiss akzeptiert werde. Die Stadt habe zugesagt, das Geschehen genau zu beobachten. Unter Umständen werde man nachsteuern. Das Land habe ja nun doch signalisiert, für eine Lösung in der Nähe des Museums Fördermittel bereit zu stellen. Sollten die nächsten Wochen in der Beobachtung die Notwendigkeit bestätigen, würde man zielgerichtet ein Projekt vorantreiben.

**Herr Dr. Fiedler, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS**, ging auf die zunehmenden Medienberichte ein, die sich mit der Thematik befassen, dass die städtischen „Tafeln“ immer weniger Lebensmittel für Bedürftige zur Verfügung gestellt bekommen. Aus diesem Grund gebe es Initiativen, die die Sponsoren anregen sollen.

Er frage nun, inwieweit und in welcher Form die Stadtverwaltung die „Tafel“ unterstütze. Wie würdige man die Sponsoren, die Waren für Bedürftige zur Verfügung stellen?

**Herr Dr. Fiedler** regte an, diese Sponsoren im Amtsblatt zu erwähnen.

**Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, sicherte eine schriftliche Antwort auf die gestellten Fragen zu.

Die Anregung der Würdigung der Sponsoren im Amtsblatt wurde von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gern aufgenommen. Man habe in den vergangenen Jahren immer eng mit den Unternehmen zusammengearbeitet. Es gebe enge Kontakte – auch mit der Citygemeinschaft. Man werde der Angelegenheit nachgehen, wie man dies noch intensivieren könne.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, wandte sich an Herrn Beigeordneten Neumann hinsichtlich der Unklarheiten bei den Bebauungsplänen in Heide-Süd. Sie fragte nach dem Bearbeitungsstand. Hier sollte ja nochmals Klarheit herein gebracht werden. Dies sei besonders wichtig im Hinblick auf die Ansiedlungen im Technologie- und Gründerpark.

**Frau Dr. Bergner** führte aus, dass einige Bebauungspläne ein Jahr in der Verwaltung „unterwegs“ seien. Wäre es möglich, dies zu beschleunigen und wie sieht die Terminkette aus?

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, teilte mit, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung vor kurzem im Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) stattgefunden habe.

Nach seinem Kenntnisstand seien die Themen, die im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen stehen, nicht hinderlich für die Investitionen bzw. den wirtschaftlichen Betrieb der

Unternehmen und Forschungseinrichtungen. **Herr Neumann** bat **Herrn Dr. Pohlack**, einige Ausführungen zu machen.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** bestätigte die Aussagen von Herrn Beigeordneten Neumann. Man habe in der letzten Zeit die Einzelvorhaben insbesondere mit Herrn Prof. Lukas besprochen. Man habe sich über die Rahmen verständigt, so dass es hier kein Problem gebe.

Hinsichtlich der Bearbeitungszeiten der Bebauungspläne erläuterte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass unter den sich extrem weiter entwickelnden Gesetzgebungen des Baugesetzbuches einschließlich Umweltprüfung es ein normaler Vorgang sei, dass ein Bebauungsplan bis zu seiner Wirkung mindestens ein Jahr brauche. Auch die Stadt fühle sich hier mit bürokratischen Hürden überfrachtet. Leider bestünden aber keine Möglichkeiten, hier Beschleunigen herbeizuführen.

Hinsichtlich der Intentionen in Heide-Süd führte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** aus, dass es in der Vorgeschichte einen ursprünglichen Bebauungsplan gegeben habe, der insbesondere Vorhaben auch der technologischen Wirtschaft und Forschung ausdrücklich zulassen sollte. Im Stadtrat habe es dann eine Modifizierung gegeben, die zum Inhalt hatte, dass die produzierenden Gewerke weitgehend ausgeschlossen werden sollten.

Dieser Bebauungsplan sei nicht wirklich rechtsgültig geworden, so dass im Moment unklar ist, welcher B-Plan überhaupt gelte. Im Prinzip gelte gar kein Bebauungsplan, da der nicht genehmigte Plan seinerzeit veröffentlicht wurde.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** informierte, dass die Stadt zurzeit in Abstimmung mit den dortigen Institutionen, Firmen und auch der Verwaltungsspitze einen Kriterienkatalog erarbeite, welche Arten von Nutzungen man zulassen wolle – mit der ausdrücklichen Absicht, diese innovativen Dinge zuzulassen, ohne dass dabei schädliche Auswirkungen über Emissionen oder gar Verkehrsbelastungen auf das Umfeld greifen.

**Frau Dr. Bergner** gab die Anmerkung, dass sie überrascht sei, dass der Kriterienkatalog erst jetzt in Arbeit sei und dass auch nur mit Herrn Prof. Lukas offensichtlich gesprochen wurde. Er sei aber nicht der alleinige Investor. Die SALEG sehe die Angelegenheit wohl anders. Sie bat Herrn Neumann, sich hierum zu kümmern.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** nahm die Hinweise auf und gab an, dass dies ein sehr wichtiges Gebiet sei. Die Verwaltung arbeite mit Hochdruck daran, dass die Unternehmen, die sich dort ansiedeln wollen, sich auch wirklich ansiedeln können. Durch den Bebauungsplan habe es vielleicht einige Irritationen gegeben, aber die Verwaltung habe sich eindeutig verständigt, dass man diese Ansiedlung wolle. Insbesondere wurde auch Wert auf solche Ansiedlungen gelegt, die Forschungsergebnisse in die Produktion führen.

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf ein Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, das an alle Aufgabenträger des öffentlichen Verkehrs und die betroffenen Vereine, Verbände, Organisationen gerichtet war.

Dem Schreiben hinzugefügt war ein Fragenkomplex zur beabsichtigten Novelle des ÖPNV-Gesetzes des Landes.

**Herr Heft** fragte nach, wie der Stand der Beantwortung seitens der Stadt Halle (Saale) aussehe und ob die Fraktionen eine Kopie des Antwortschreibens an das Ministerium erhalten könne.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** informierte, dass eine Beantwortung erfolgt sei und eine Zuleitung an die Fraktionen erfolgen werde,

**zu 11 Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**zu 12 Anträge auf Akteneinsicht**

---

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete den öffentlichen Teil.

---

Der Stadtrat legte eine Pause von 10 Minuten ein.

---

---

Harald Bartl  
Vorsitzender des Stadtrates

---

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

Kraft  
Protokollführerin